

T/E

Beilage 2.1

zur Einladung für die 18. Sitzung des
Bau- und Vergabeausschusses am
09.12.2003

B e s c h l u s s

Projektinitiative Messe-Verkehr 2000 plus Dynamisches Verkehrsleitsystem Messe/Stadion/ARENA in Nürnberg

hier: 1. Nachtragsobjektplan für den Arbeitsbereich 2 (AB 2)

A n m e l d u n g

zur Tagesordnung
des Bau- und Vergabeausschusses
am 09.12.2003
- öffentlicher Teil -

I. Sachverhalt:

Aufgrund der mit den Projektpartnern des Verkehrsleitsystems (VLS) vereinbarten engen Fertigstellungstermine war es erforderlich, die Gesamtmaßnahme dem Bau- und Vergabeausschuss in zwei Objektplänen wie folgt zur Genehmigung vorzulegen:

- AB 2: Städtische Infrastruktur VLS (Erbau, Wechselwegweiser, Video): BVA 13.11.2001 (4,05 Mio €)
- AB 1: Steuerung VLS (Übergeordneter Verkehrsrechner, Unterzentralen, Netzwerk): BVA 21.03.2002 (1,43 Mio €)

Die Aufteilung der Gewerke in den vorgelegten Objektplänen des AB 1 und des AB 2 war im Sinne einer Optimierung der Planungszeiten gewählt worden. Sie entspricht jedoch nicht dem Umfang der Arbeitsbereiche, die in den Verträgen mit der Autobahndirektion Nordbayern und der NürnbergMesse definiert worden waren. Insbesondere ist die Video- und Netzwerktechnik, die als ein Gewerk ausgeschrieben wurde, teilweise in dem AB 1 und teilweise in dem AB 2 enthalten.

Mittlerweile liegen die Ergebnisse der Ausschreibungen aller wesentlicher Gewerke des VLS sowie einiger technisch notwendiger Nachträge vor. Sie lassen erkennen, daß keine wesentlichen Kostenänderungen für das Gesamtprojekt entstanden sind, erfordern jedoch die Genehmigung eines Nachtragsobjektplans und eine Mittelum-schichtung zwischen den Arbeitsbereichen 1 und 2.

Weiterhin soll im Rahmen des Nachtragsobjektplans der Umfang der Arbeitsbereiche entsprechend den Verträgen mit den Projektpartnern geordnet werden. Die spätere Abrechnung mit den Projektpartnern und dem Zuschussgeber soll auf diese Weise vereinfacht und transparenter gestaltet werden. Dazu sollen die Gewerke

- Unterzentrale Stadt vom AB 1
- Video- und Netzwerktechnikanteile des AB 1

in den AB 2 verlegt werden. Damit verbleibt nur der übergeordnete Steuerungsrechner, wie in den o.g. Verträgen vereinbart, im AB 1.

Die neuen Kosten für die Arbeitsbereiche AB 1 und AB 2 ändern sich dadurch wie folgt:

AB 1: 1.306.975,73 € (Kosten gem. BVA-Beschluss vom 21.03.2002: 1.430.000 €)
AB 2: 4.169.899,47 € (Kosten gem. BVA-Beschluss vom 13.11.2001: 4.046.875,20 €
= 7.915.000 DM)

Es wird somit für den AB 2 ein Nachtragsobjektplan mit Mehrkosten von 123.024,27 € zur Genehmigung vorgelegt.

Finanzierung:

Die Mehrkosten beim AB 2 (Hst. Nr.7911.944.4505.6) von 123.024,27 € können durch Umbuchung vom AB 1 (Hst.Nr. 7911.944.4506.4) ausgeglichen werden. Diese interne Mittelumschichtung wirkt sich nicht auf die effektiven Gesamtkosten des Projektes aus.

II. Beilagen: -

III. Beschlussvorschlag: siehe Anlage

IV. Herrn OBM

V. Ref. VI

Nürnberg, 20.11.2003
Referat VI